

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 07 • Jahrgang 2014 • vom 17.06.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Geldern
2. Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen in Geldern, Kapellen, Walbeck, Hartefeld und Lüllingen

Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Geldern

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW Seite 454, ber. Seite 509), geändert durch Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und anderer Gesetze vom 23. März 1999 (GV NRW Seite 66; ber. Seite 70), Artikel I des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 14. Juli 1999 (GV NRW Seite 412), Artikel III des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28. März 2000 (GV NRW Seite 245); Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2003 (GV NRW Seite 766), in Kraft getreten am 1. Januar 2004; Artikel 3 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV NRW Seite 644), in Kraft getreten am 1. Januar 2005; Artikel 4 des Vierten Befristungsgesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW Seite 332), in Kraft getreten am 30. April 2005; Artikel 23 des Gesetzes vom 12. Dezember 2006 (GV NRW Seite 622), in Kraft getreten am 1. Januar 2007; Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV NRW Seite 374), in Kraft getreten am 17. Oktober 2007; Artikel 1 Nr. 3, 5, 6 und 7 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen vom 24. Juni 2008 (GV NRW Seite 514), in Kraft getreten am 16. Juli 2008, geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW Seite 372), in Kraft getreten am 15. Juli 2009, Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Mai 2011 (GV NRW Seite 238), in Kraft getreten am 11. Mai 2011, Artikel 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09. April 2013 (GV NRW Seite 194), in Kraft getreten am 27. April 2013;

Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013 (GV NRW Seite 564), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013, stelle ich fest,

dass Herr Norbert Hayduk, An der Barriere 7, 47608 Geldern aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE Ersatzbewerber und Nachfolger für Frau Maria Stern, Fröbelstraße 48, 47608 Geldern ist, da Frau Maria Stern am 11. Juni 2014 ihr Ratsmandat mit Ablauf des 11. Juni 2014 niedergelegt hat.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NRW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für die Stadt zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich gehalten wird.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Geldern, 12. Juni 2014

Ulrich Janssen
Wahlleiter

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.) oder das Nutzungsrecht ist abgelaufen.

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gemäß § 31 Absatz 2 der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls sie nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend der satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern:

Grabstätte	Feld	Nr.
Becks-Leifeld	5	79 a-c
Baumann	6	60 a-b
Stelkens	23	10 a-d
Ophey-Geenen	29	18 a-b
Thyroke	37	95-96
Niersmans	40	110-111
Friedrichs	42	19-20
Jahn	R 21	6
Günther	R 21	33
Mombour	R 27	45

Geldern, 12.06.2014

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Kapellen

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.) oder das Nutzungsrecht ist abgelaufen.

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gemäß § 31 Absatz 2 der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls sie nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend der satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem Friedhof in Kapellen:

Grabstätte	Feld	Nr.
Snowacki	2	213-214
Hüskes	R 4	164

Geldern, 12.06.2014

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.).

Da die Nutzungsberechtigten verstorben bzw. nicht zu ermitteln sind, wird gemäß § 31 Absatz 2 der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls sie nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend der satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck:

Grabstätte	Feld	Nr.
Heuvens	3	73-74
Cox	7	124-125

Geldern, 12.06.2014

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden in den Jahren 1988-1989 statt.

Friedhof Geldern - Reihenfild 13

Nr.	Sterbefall
1	Naus, Peter Wilhelm
2	Gesthüsen, Michael Wilhelm
3	Hinsen, Johannes
4	Reinhard, Katharina
6	Becker, Werner
7	Esche, Helene
8	Hoppe, Martha
9	Roorda, Wilhelm Franz Johann

Friedhof Geldern - Reihenfild 19

Nr.	Sterbefall
73	Klingbeil, Kurt Karl Konrad
74	Fechtner, Jürgen Ernst Erwin
75	Zöllner, Maria Gertrud
77	Orts, Laura
82	Lehnhoff, Elfriede Maria
84	Peun, Helena Maria
85	Klein, Christiana Elisabeth

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen auf den jeweiligen Grabstätten innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 12.06.2014

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Kapellen

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden in den Jahren 1988-1989 statt.

Friedhof Kapellen - Reihenfild 4

Nr.	Sterbefall
73	Frevel, Anna Mathilde
74	Lauer, Maria
75	Meuskens, Margareta
79	Scheithauer, Josef
80	Waßenberg, Klara

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen auf den jeweiligen Grabstätten innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 12.06.2014

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden in den Jahren 1988-1989 statt.

Friedhof Walbeck- Reihenfild 6

Nr.	Sterbefall
76 A	Leenen, Heinrich Jakob
77 A	Heinze, Gisela Maria
78 A	Nowak, Angela

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen auf den jeweiligen Grabstätten innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 12.06.2014

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden in den Jahren 1988-1989 statt.

Friedhof Hartefeld- Reihenfeld 1

Nr.	Sterbefall
24	Fonteyne, Peter Johann
25	Braun, Inge Waltraud
26	Stratmann, Emilie Cäcilie
27	Baum, Margott
29	Spang, Maria Anna Angelika

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen auf den jeweiligen Grabstätten innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 12.06.2014

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Lüllingen

Das nachstehend aufgeführte Reihengrab soll eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattung fand in dem Jahr 1989 statt.

Friedhof Lüllingen- Reihenfeld 1

Nr.	Sterbefall
19	Behning, Josefa

Das Reihengrab wird nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Der Nutzungsberechtigte wird gebeten, das Grabmal, die Einfassung und Einfriedung auf der Grabstätte innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 12.06.2014

Ulrich Janssen
Bürgermeister